



Leistungsbewertungskonzept für das Fach Geographie in der Sekundarstufe I

St.-Ursula-Gymnasium Attendorn

I. Einführung: allgemeine Grundsätze der rechtlichen Vorgaben

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. So legt das Schulgesetz beispielsweise die Notenstufen fest, und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung beschreibt unter anderem allgemein den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten

und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

II. Kompetenzbereiche und Lernprogression

Die Leistungsbewertung orientiert sich an dem im Lehrplan Erdkunde ausgewiesenen Kompetenzen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen. Dabei werden die vier Kompetenzbereiche „Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“ unterschieden. Diese Kompetenzbereiche sind im KLP ausführlich beschrieben; kurz gefasst ist darunter folgendes zu verstehen:

- **Sachkompetenz** umfasst die Beherrschung von allgemein- und regional-geographischen Kenntnissen über den sowohl von Naturfaktoren als auch von menschlichen Aktivitäten geprägten Raum und von Kenntnissen über die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum sowie damit verbundene Folgen. Die Beherrschung der entsprechenden Fachsprache sowie von themenbezogenen weltweiten Orientierungsrastern sind dafür notwendige Voraussetzungen.

- **Methodenkompetenz** zeigt sich in der Fähigkeit und Fertigkeit, sich gegenwärtig und zukünftig räumliche Strukturen und Prozesse unter thematisch allgemeingeographischem (nomothetischem) und regionalgeographischem (idiographischem) Zugriff zu erschließen. Dies erfolgt entweder mittelbar durch unterschiedliche Darstellungs- und Arbeitsmittel - einschließlich der informations- und kommunikationstechnologischen Medien - oder unmittelbar durch originale Begegnungen wie Befragungen oder Erkundungen. Die Methodenkompetenz umfasst auch die Fähigkeit, raumbezogene Sachverhalte themen- und adressatenbezogen verbal und graphisch angemessen darzustellen und sich räumlich zu orientieren.
- **Urteilskompetenz** zeigt sich in der Bereitschaft und Fähigkeit, räumliche Strukturen und Prozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Lebenswirklichkeit - gemäß dem jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler - zu beurteilen sowie sich mit eigenen und fremden Positionen und den ihnen zugrunde liegenden jeweiligen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen.
- **Handlungskompetenz** im engeren Sinne bezieht sich auf unterschiedliche unmittelbar zielgerichtete Handlungen der Lernenden. Durch produktives Gestalten, simulatives oder reales Handeln werden unterschiedliche Handlungsmuster erprobt. Das Verfügen über ein solches Handlungsrepertoire ist für eine verantwortungsbewusste Mitwirkung bei der Entwicklung, Gestaltung und Bewahrung von Räumen Voraussetzung.

Im Fach Geographie erscheint eine Dreiteilung in der Leistungsbewertung sinnvoll.

1. Schüleraktives Handeln im Unterricht. Hier wird die mündliche Mitarbeit, die Arbeit in der Gruppe (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) und die Darstellung in gängigen Spielformen (Rollenspiel, Planspiel) bewertet.
2. Eigenständiges Arbeiten. Dazu gehört die Einbeziehung der Hausaufgaben und die Beurteilung von Heft, Materialmappe und Portfolio. Auch Referate und Präsentationen werden in die Bewertung integriert.
3. Schriftliche Überprüfungen. Im Halbjahr können 1-3 schriftliche Überprüfungen in Form von Tests durchgeführt werden. Die Dauer eines Tests sollte 20 Minuten nicht überschreiten und sich inhaltlich auf die letzten 6 Stunden beziehen. Ebenfalls können Hausaufgaben schriftlich überprüft werden. Die Bewertung ist einer mündlichen Leistung gleichzusetzen.

Das vorliegende Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. modifiziert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und dienen der Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts. Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schüler. Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I nicht bewertet. Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben können jedoch zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Den Schülern muss Gelegenheit gegeben werden, die Hausaufgaben vorzutragen und in den Unterricht einzubringen. Die regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben dient der individuellen Rückmeldung über den erreichten Lernstand. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schüler zeigen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben. Fehlerhafte bzw. unvollständige Hausaufgaben müssen zuhause korrigiert bzw. ergänzt werden.

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

Ob Schüler sich selbst melden oder nach Aufforderung etwas zum Unterricht beitragen, sollte notenmäßig nicht relevant sein. Im Laufe der Sekundarstufe I müssen Schüler daraufhin vorbereitet werden, sich aktiv in den Unterricht einzubringen, da dies in der Sekundarstufe II als selbstverständlich betrachtet wird.

Note sehr gut: Sehr gutes fachliches Wissen. Differenzierte, selbstständig strukturierte Darstellungen. Kritische Auseinandersetzung mit Inhalten. Selbstständige Einordnung von Inhalten in größere Sachzusammenhänge.

Note gut: Vorhandensein eines gesicherten Fachwissens, das auch über die Unterrichtsreihe hinausreicht. Klarheit in der fachlichen Begrifflichkeit. Gut strukturierte Beiträge. Durchdringung komplexer Sachverhalte.

Note befriedigend: Zentrale Aspekte können erarbeitet und in einen größeren Sachzusammenhang gestellt werden. Angebotene Denkanstöße werden aufgenommen und weiterentwickelt. Analytische Fähigkeiten werden deutlich.

Note ausreichend: Darstellungen sind wenig strukturiert und beschränken sich auf die Wiedergabe einzelner Teilaspekte, die im Wesentlichen richtig sind. Zentrale Aspekte werden nicht berücksichtigt.

Note mangelhaft: Reproduktive Darstellungen sind nach Aufforderung nur teilweise richtig. Hausaufgaben sind nur oberflächlich gemacht, so dass sie kaum etwas zu Unterricht beitragen können.

Note ungenügend: Reproduktive Leistungen sind nicht vorhanden. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch. Hausaufgaben sind nicht gemacht worden, so dass nichts zum Unterricht beigetragen werden kann.

Kriterien zur Leistungsbewertung von Referaten und Präsentationen

Vortragsform

- Freier Vortrag mit eigenständigen Formulierungen
- Hörerzentrierter Vortrag
- Benutzung und Erklärung von Fachbegriffen
- Deutliche und klare Formulierungen

Visualisierung

- Klare Gliederung
- Sinnvoller Einsatz von Medien (Bilder, Karten, Diagramme,...)
- Sinnvolle Erläuterung der Medien (Arbeit mit den Medien)

Inhalt/Eigenständigkeit

- Vollständige und sachgerechte Analyse
- Richtige Darstellung der Sachzusammenhänge
- Differenzierte Recherchen und differenziertes Fachwissen

Rückkoppelung

- Interaktion mit der Lerngruppe (Beantwortung von Fragen, Einbeziehung in die Auswertung von Material,...)

Thesenpapier

- Klare Aufteilung
- Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte
- Klare Reduktion von Inhalten

Vorgaben

- Termingerechte Fertigstellung
- Präsentation zur vorgegebenen Stunde
- Einhalten von Zeitvorgaben

Zur Orientierung der Schüler sollten Hinweise zur Erstellung und zur Präsentation eines Referates besprochen werden.

Kriterienkatalog zur Beurteilung von Partner- und Gruppenarbeit

- Beiträge aufmerksam anhören
- Kommunikationsregeln einhalten
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit effizient arbeiten
- Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen
- Fragen und Problemstellungen erfassen
- Sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen
- Fachspezifische Methoden und Kenntnisse anwenden
- Geeignete Präsentationsformen wählen
- Selbstständig Fragen- und Problemstellungen entwickeln
- Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen

